



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

5. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Einführung in die Wirtschafts-, Energie-, Industrie-, Mittelstands- und Handwerkspolitik in der 16. Legislaturperiode	5
– Bericht der Landesregierung	
– Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH)	5
– Diskussion	16

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

**hier: Einzelplan 02 (Kapitel 02 070 – Landesplanung)
Einzelplan 14**

Vorlagen 16/96 und 16/155

Der Ausschuss nimmt nach einem kurzen Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH) und einer sich anschließenden kurzen Aussprache mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN die den Ausschuss betreffenden Teile des Haushaltsgesetzes 2012 an.

3 Ausgestaltung der EFRE – Vergabeverfahren 2007- 2013 und 2014 – 2020 23

Vorlage 16/290

Auf Antrag der Fraktion der CDU mit Schreiben vom 4. Oktober 2012

– Bericht von Minister Garrelt Duin (MWEIMH) 23

– Diskussion 23

4 Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel-2-Programm nicht verspielen: Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen 28

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/822

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/822 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Ausschussprotokoll 16/40

Der Gesetzentwurf wird nach eingehender Diskussion mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen. – Das Votum wird dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitgeteilt.

6 Gutachten mit Risikostudie zur Exploration zur Gewinnung von Erdgas und unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung 45

Vorlage 16/143

– Diskussion 45

7 Ausbau der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen 51

auf Antrag der CDU-Fraktion vom 2. Oktober 2012

Vorlage 16/314

(Der Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

8 Verschiedenes **52****8.1 Gesetzentwurf der Landesregierung über die Ablieferung von
Pflichtexemplaren** **52**

Hierzu kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien beschlossenen Anhörung am 22. November nachrichtlich zu beteiligen.

8.2 ITB **52**

Der Ausschuss beschließt eine Informationsreise zu ITB im März 2013; über Details solle noch eine Verständigung erfolgen.

* * *

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Ausschussprotokoll 16/40

Vorsitzender Georg Fortmeier führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 4. Juli 2012 nach erster Lesung an den Gesundheitsausschuss – federführend – und zur Mitberatung neben dem AWEIMH, an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, die im Ausschussprotokoll 16/40 dokumentiert sei. Dort sei auch eine Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen zu finden.

Seitens des federführenden Ausschusses sei ein Änderungsantrag der Fraktion der Piraten übersandt worden, den das Ausschusssekretariat allen Ausschussmitgliedern per Mail weitergeleitet habe. Zudem habe der federführende Ausschuss mitgeteilt, dass er seine abschließende Beratung und Abstimmung für den 21. November 2012 vorgesehen habe.

Dietmar Brockes (FDP) weiß nicht, inwieweit es noch Änderungen an dem Gesetz geben solle. Wenn das der Fall wäre, würde es Sinn machen, dass man die abschließende Beratung bis zur nächsten Sitzung am 21. November 2012 schiebe, da am selben Tag nachmittags der Gesundheitsausschuss tage, sodass man sich über den Sachverhalt noch einmal unterhalten könnte.

Seine Fraktion stimme diesen Gesetzentwürfen nicht zu, weil er massiv 3000 kleine und mittlere Gaststättenbetriebe gefährde. Deshalb frage er den Wirtschaftsminister, wie er, wenn er das, was er in seinen einführenden Worten gesagt habe, nämlich den Mittelstand zu unterstützen, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben könne.

Hendrik Wüst (CDU) merkt an, seine Fraktion sei abstimmungsbereit, und man werde ablehnen. Herr Wirtz werde die Gründe darlegen.

Kai Schmalenbach (PIRATEN) bemerkt, in der letzten Sitzung habe er mit Erstaunen festgestellt, dass man nur nachrichtlich an der Anhörung beteiligt gewesen sei. In diesem Gesetz seien aber ganz eklatante wirtschaftliche Komponenten enthalten. Er hätte sich gewünscht, dass man dazu auch Fragen hätte stellen können.

Die Anhörung sei aus seiner Sicht insofern etwas unschön gewesen, als sich die einzelnen Sachverständigen gegenseitig beschimpft hätten. Aber eine Stelle wolle er aus der Anhörung zitieren:

„Ein kleiner, nicht genau bezifferter Anteil der getränkeorientierten Kleingastronomie mit einem hohen Anteil an rauchender Stammkundschaft sowie Shisha-Bars werden Nachteile hinnehmen müssen.“

Er finde, die Betreiber der Shisha-Bars würden in dem Satz verhöhnt. Insofern stelle er sich die Frage, warum man das nicht größer aufhänge.

Inge Blask (SPD) führt aus, der Wirtschaftsausschuss sei mit diesem Gesetz mitberatend tangiert. Man solle eine Novellierung des unzureichenden Nichtraucherschutzgesetzes von 2008, das durch die Regelung für Raucherkneipen 2009 ergänzt worden sei, durchführen.

Die Evaluierung des Nichtraucherschutzgesetzes habe gezeigt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend sei. In wichtigen Einzelbereichen wie zum Beispiel bei den Regelungen für Schulen, Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe sowie bei Freizeiteinrichtungen gebe es einen dringenden Bedarf für Nachbesserung.

Im Koalitionsvertrag hätten SPD und Grüne die Durchsetzung eines konsequenten und rechtssicheren Nichtraucherschutzes festgehalten. Das Bundesverfassungsgericht habe dem Gesetzgeber zudem mitgegeben, dass auf den Gleichheitsgrundsatz, auf die Wettbewerbsgleichheit und auf die Freiheit der Berufsausübung zu achten sei.

Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass Ausnahmen bei Gaststätten und Kneipen sofort weitere Ausnahmen nach sich zögen und letztendlich den bereits genannten Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr entsprächen, sodass die geforderte Rechtssicherheit dann auch nicht mehr gegeben sei.

Es sei aufgrund eines konsequenten Gesundheitsschutzes, der Vollzugstauglichkeit des Gesetzes und der Wettbewerbsfähigkeit für den Gaststättenbereich ein uneingeschränktes Raucherverbot nötig. Dies sei auch bei der umfangreichen Expertenanhörung zum Nichtraucherschutzgesetz festgestellt worden.

Natürlich müsse man sich abschließend auch die Frage stellen, ob nicht Kneipen- und Gaststättenbesitzer, die im Vertrauen auf ein gültiges Nichtraucherschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel in Abtrennungen investiert hätten, einen besonderen Schutz verdienten. Hier wäre zu überlegen, ob eine Übergangsfrist möglich wäre. Das sollte man im laufenden Gesetzgebungsverfahren weiter beraten.

In Richtung des Kollegen von den Piraten wolle sie noch darauf hinweisen, dass, wenn man auch nur nachrichtlich bei Anhörungen beteiligt sei, auch Fragen stellen und Positionen einbringen könne.

Die SPD-Fraktion stimme dem Gesetz zu.

Josef Wirtz (CDU) führt aus, das Nichtraucherschutzgesetz gebe es seit dem 1. Januar 2008. Es habe sich bewährt, und es werde von den Menschen und auch von den Nichtrauchern im Lande akzeptiert.

Herr Minister habe heute Morgen den Versuch gestartet, sich für den Mittelstand einzusetzen. An dieser Stelle könne er den Worten Taten folgen lassen. Wenn man draußen unterwegs sei, erfahre man schon von den Gaststättenbetreibern, dass sie sich große Sorgen machten. Die Gaststättenbetreiber hätten auch seinerzeit investiert und ihre Gasträume mit Raucherräumen ausgestattet und auch in Technik investiert. Da stelle sich die Frage, ob das etwa in wenigen Jahren Makulatur sein solle. Mit dem neuen Gesetz werde eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen im Land gefährdet, die im gastronomischen Gewerbe angesiedelt seien.

Außerdem wüssten auch Vereinsvorstände demnächst nicht, wie sie mit dem neuen Gesetz umgehen sollten. In Nordrhein-Westfalen gebe es eine sehr stark ausgeprägte Veranstaltungskultur, insbesondere von Schützenfesten und Karnevalsveranstaltungen, bei denen demnächst Vereinsvorstände, die bekanntermaßen ehrenamtlich wirkten, als Hilfspolizisten dafür sorgen sollten, das alles einzuhalten. Diese seien heute schon hochgradig frustriert über ordnungsrechtliche Vorgaben, aber auch über die angekündigte Erhöhung der GEMA-Gebühren und verlören auf diese Weise die Lust am Ehrenamt. Wenn diese demnächst auch noch für Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutzgesetz mit 2.500 € Ordnungsstrafe belangt werden könnten, dann würden diese demnächst keine Vereinsarbeit mehr betreiben.

Er fordere den Minister namens der CDU-Fraktion auf, die hier heute Morgen bei der kleinen Regierungserklärung vertretene Position aufzugreifen und innerhalb der Landesregierung durchzusetzen, damit das Gesetz in der geltenden Fassung bleibe. Diesen Gesetzentwurf lehne seine Fraktion ganz entschieden ab.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) schließt aus dem klaren Standpunkt der CDU, dass man heute über das Gesetz abstimmen könne.

In der Tat gebe es in dem Gesetz einen Dreh- und Angelpunkt. Das sei die Frage, ob es zu Wettbewerbsverzerrungen durch rechtliche Regelungen im Gesetz, die Ausnahmen für Teile der Gastronomie eröffneten, komme. Dazu habe es in Hamburg ein entsprechendes Urteil gegeben. Insofern seien Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Gastronomen ein mitentscheidender Gesichtspunkt. Darüber hinaus müsse auch Vertrauensschutz gelten. Insofern finde sie die Diskussion auf einem sehr ideologischen Pfad.

Sie komme aus dem Ruhrgebiet und kenne die Eckkneipe zwar nicht von innen, aber vom Augenschein. Es gebe einen Strukturwandel in der Gastronomie. Die Eckkneipe habe einen klassischen Strukturwandel zum Teil hinter sich und zum Teil noch vor sich. Das habe Gründe darin, die im Strukturwandel des Ruhrgebiets insgesamt lägen. Insofern seien die Anforderungen an Gastronomen in den vergangenen 20 Jahren in gewisser Hinsicht gewachsen und hätten sich auch geändert. Dabei spielten ganz andere thematisch orientierte gastronomische Angebote eine Rolle. Dieser Strukturwandel werde vonseiten der Opposition nun ideologisch benutzt, um sagen zu können, das sei eine Auswirkung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Im Übrigen könne das, was in Bayern möglich sei, in Nordrhein-Westfalen nicht so ganz falsch sein. Er empfehle mal in die Gesetzgebungspraxis anderer Bundesländer zu schauen, dann werde man feststellen, dass das Brauchtum nicht untergegangen sei.

Daniel Schwerd (PIRATEN) gibt zu bedenken, dass man im Wirtschaftsausschuss doch die Perspektive der Wirtschaft einnehmen sollte; das gelte natürlich für alle Fraktionen. Man sollte sich von gesundheitsideologischen Gedanken und Volkserziehung, die Menschen zu gesundem Verhalten anzuhalten, frei machen. Das sei schön und gut und sicherlich ehrenhaft, aber nicht die Frage, die im Wirtschaftsausschuss auch noch diskutiert werden müsse. Dafür gebe es den Gesundheitsausschuss.

In diesem Ausschuss sollte man sich auf die Auswirkungen auf die Wirtschaft konzentrieren. Der schon mehrfach angesprochene Vertrauensschutz sei natürlich sehr wichtig. Wer als Unternehmer investiere, erwarte eigentlich, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zumindest so lange gälten, dass eine Chance für eine Amortisation bestehe. Dieser Punkt sei nun glücklicherweise aufgenommen.

Ein Weiteres: Es gebe auch Geschäftsmodelle, die mit dem Konsum von Zigarren usw. einhergingen, die schlicht verboten würden. Man habe es letztlich mit einem Verbot von Geschäftsmodellen ohne Ausnahmen zu tun, wofür es keinen wirtschaftlichen Grund gebe. Wer in eine solche Bar gehe, der tue das genau deswegen, um Tabakprodukte zu konsumieren, und der wisse auch genau, auf was er sich einlasse. Das aus gesundheitlichen Gründen zu verbieten, sei einfach nicht angebracht.

De facto komme es auf diese Weise zu einem Verbot eines Geschäftsmodells aus gesundheitlichen Gründen. Das könne man eigentlich nur ablehnen. Letztendlich führe das zu einem verheerenden wirtschaftlichen Effekt, wenn man in die Freiheit der Menschen eingreife, die sich einen Geschäftszweck aussuchten und ihn betreiben.

Kai Schmalenbach (PIRATEN) ergänzt, man werde den Gesetzentwurf aus folgendem Grund ablehnen: Man habe sich den Gesetzentwurf genau angeschaut und die Problematik, auch bezüglich der Ausnahmen erkannt.

Die Piratenfraktion verfolge aber einen etwas anderen Ansatz. Unter anderem versuche man, einen komplett neuen Gesetzentwurf zu diesem Thema zu schreiben, da seine Fraktion der Meinung sei, dass, wenn ein Gesetz Probleme mache, man sich der Probleme annehmen sollte.

Der Gesetzentwurf sei so, wie er vorliege, extrem phantasielos. Seine Fraktion versuche gerade etwas mehr Phantasie hineinzubringen, indem man einen neuen Gesetzentwurf schreibe.

Ralph Bombis (FDP) findet die Diskussion insbesondere vonseiten der Grünen schon ein Stück weit zynisch. Er gestehe gerne zu, dass die Grünen die Gesundheitsförderung auf ihre Fahnen geschrieben hätten, was er im Übrigen für seine Fraktion auch in Anspruch nehme. Er gestehe auch gerne zu, dass die Grünen ge-

eignete Maßnahmen treffen wollten, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Das sei absolut nachvollziehbar, und er sei durchaus bereit, darüber zu diskutieren, wo das bestehende Gesetz Nachbesserungsbedarf habe.

Herr Kollege Brockes habe eben schon auf die 3.000 Existenzen hingewiesen, die durch dieses Gesetz direkt gefährdet seien. Diese 3.000 Existenzen fielen womöglich nicht alle in die wirtschaftliche Insolvenz, aber zu einem Teil sei das schon zu erwarten. Das seien 3.000 Schicksale mit 3.000 Familien, und über die Mitarbeiter, die vom Kollegen Wirtz angesprochen worden seien, wolle er gar nicht erst reden.

Über geeigneten Gesundheitsschutz könne man sich gerne unterhalten, aber wenn erwachsene Leute dazu erzogen werden müssten, weil sie nicht in der Lage sein sollten, eine solche Entscheidung, ohne andere zu gefährden, für sich selber zu treffen, werde damit über das Ziel hinausgeschossen. Andere Bundesländer als Beispiel anzuführen, mache die die Argumentation nicht besser. Er appelliere im Wirtschaftsausschuss an die Kolleginnen und Kollegen, sich vor diesem Hintergrund ihre Entscheidung noch einmal genau zu überlegen.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) geht auf die Äußerung ein, dass es nicht nur um die 3.000 selbstständigen Unternehmer in der Gastronomie gehe, von denen man im Übrigen auch nicht wisse, ob sie in die Insolvenz gingen, sondern gleichzeitig auch um die Mitarbeiter.

Bei einer Veranstaltung der DEHOGA, an die sich einige aus dem Ausschuss erinnerten und die vor einigen Monaten stattgefunden habe, hätten am Ende ihr einige Personen gesagt: Was vorne verkündet worden sei, sei nicht die Meinung des Gesamtverbandes; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ebenfalls in der DEHOGA organisiert seien, nähmen für sich den Gesundheitsschutz auch in den Kneipen, in denen sie arbeiten, in Anspruch. Diese seien mit einer Situation konfrontiert, der sie aufgrund ihres Arbeitsplatzes nicht ausweichen könnten. Sie bitte darum, diese Aspekte in die Diskussion miteinfließen zu lassen.

Es gehe überhaupt nicht darum, irgendjemanden zu gängeln, wohl aber darum, dass diejenigen, die sich aufgrund ihrer Arbeitsplatzsituation in Raucherkneipen dem Rauch ausgesetzt sähen, in der Tat davor zu schützen seien. Und wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Argumentation in Anspruch genommen würden – darauf habe sich die Bemerkung des Kollegen Eiskirch bezogen –, dann bitte sie darum, diese Stimmen auch aus dem Bereich der DEHOGA ebenfalls ernst zu nehmen, auch wenn diese sich nicht an der Spitze bündelten und auch nicht in die ideologische Kampfstrategie passten, die die FDP sich in puncto Nichtraucherschutzgesetz ausgedacht habe.

Inge Blask (SPD) bemerkt, sie habe in ihrer Nachbarkneipe die Wirtin gefragt, wie die Situation vor Ort aussähe, wenn nun das Rauchen verboten würde. Diese habe ihr darauf geantwortet, dass die schwierige Situation der Kneipe nicht an einem Rauchverbot hänge, sondern an anderen Problemlagen.

In der Anhörung habe Frau Dr. Katja Bromen von der Europäischen Kommission sehr deutlich etwas zu den wirtschaftlichen Effekten in der Gastronomie gesagt:

Die weitläufig verbreitete Meinung ist, dass das Gesetz große Konsequenzen für die Gastronomie hat, dass es Kundenschwund gibt und dass es große finanzielle Auswirkungen hat. Verschiedenen Studien und Berichten der Länder können wir aber entnehmen, dass die Auswirkungen sehr positiv sind. Die Gesundheit der Arbeitnehmer in solchen Etablissements, in denen früher geraucht werden durfte, verbessert sich, was ein Vorteil für den Arbeitgeber – die Wirte, die Restaurantbesitzer – ist. Auch bestimmte Nebenkosten – für Reinigung oder Versicherung – konnten reduziert werden. Es fallen zwar kurzfristig Kosten für Mitarbeiterschulungen oder neue Rauchverbotsschilder an, insgesamt ist aber ein positiver Effekt zu verzeichnen, weil viele Leute, die vorher nicht so gern in Kneipen gegangen sind, diese nun wieder stärker frequentieren. Unter dem Strich sehen wir keinen Nachteil.

Diesen Aspekt habe man als ausschlaggebend empfunden.

Josef Wirtz (CDU) findet, dass dieser Gesetzentwurf einen erheblichen Einschnitt in die Lebensgewohnheiten vieler Menschen bedeute. Diese staatliche Gängelung hätten die meisten im Lande nicht nötig. Sie könnten selbstverantwortlich handeln. Man habe seit 2008 ein gutes Gesetz, das im Land auch akzeptiert werde.

Er habe eben bewusst keinen Verband angesprochen, sondern klarzumachen versucht, wie die Menschen im Lande darüber redeten. Er stelle fest, dass die meisten Wirte und die meisten Vereinsvertreter das Gesetz sehr kritisch sähen und nicht wüssten, wie sie damit umgehen sollten. Dies gelte insbesondere für die vielen Ehrenamtler, die dann für die Einhaltung der Regelung sorgen müssten.

Mit dem Gesetz würden neue Konflikte produziert. In wenigen Tagen beginne die Karnevalssession. Im Karneval seien das sehr oft Veranstaltungen in Sälen, die mitten in den Orten oder Städten lägen. Auf der Straße entstehe dann Lärm, und unter Einfluss von Alkohol auch eine gewisse Lautstärke. Auf diese Weise würden neue Konflikte produziert, und die Ehrenamtler müssten das dann beaufsichtigen.

Er fordere den Minister noch einmal auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen und sich für die Mittelständler einzusetzen.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) weist zunächst einmal darauf hin, dass er erstens Kneipen von innen kenne, zweitens Raucher sei und drittens die Erfahrungen machen werde, von denen soeben gesprochen worden sei. Stundenlang könnte man über den Freiheitsbegriff, den Arbeitnehmerschutz, den Gesundheitsschutz diskutieren. Auch könne man stundenlang das Thema „Erziehung“, das von den Piraten angesprochen worden sei, behandeln. All das sei aber nicht relevant.

Relevant sei für den Wirtschaftsminister nur Folgendes: Gebe es eine, wie eben beschrieben, negative Auswirkung auf die mittelständische Wirtschaft. Er habe den Eindruck, dass man sich darauf konzentriere, als ob sich beim Nichtraucherschutz

Mittelstandsfreundlichkeit ablesen lasse. Er empfehle noch einmal mit den handelnden Personen ins Gespräch zu gehen und nachzufragen, ob das wirklich so sei. Für ihn sei da die Studie bzw. das Zitat vonseiten der EU-Kommission, das gerade noch einmal genannt worden sei, entscheidend für die Frage, ob es irgendeine verlässliche Datengrundlage gebe, anhand derer man zu dem Ergebnis komme, dass ein solches Gesetz zu einem massiven Verlust von Unternehmen oder Arbeitsplätzen führen werde. Das sei nicht der Fall.

Vielmehr werde eine Vermutung geäußert. Anderen werde vorgeworfen, dass Einzelfälle vorgebracht würden, während selber ebenfalls Einzelfälle vorgebracht würden. Es gebe keine Basis, keinen Vergleich, bei dem man feststellen könnte, dass besagte Folgen einträten. Deswegen gebe es auch keinen Grund, dort entsprechend einzuschreiten. Deswegen habe er guten Gewissens und trotz der ersten Punkte, die er gerade genannt habe, im Kabinett zugestimmt.

Dietmar Brockes (FDP) bezeichnet es als traurig, dass der Minister sage, dass nicht absehbar sei, ob dieses Gesetz Folgen habe. Das heiße, der Minister ignoriere damit Befürchtungen sowohl des Hotel- und Gaststättenverbandes oder auch des Bundes der Brauereien und auch anderer, die sich in der Anhörung geäußert hätten und für die es auch aus anderen Bundesländern mittlerweile traurige, verlässliche Zahlen gebe, zum Beispiel aus Bayern.

Eben sei wieder einmal von Frau Schneckenburger die Behauptung aufgestellt, das habe keine Relevanz, und dort gebe es keine Probleme, während in der Anhörung deutlich gemacht worden sei, dass die Struktur dort nicht vergleichbar sei; denn in Bayern seien die Gaststätten eben nicht nur getränkegebunden, sondern dort würde auch Essen ausgegeben. Aber auch dort gebe es massive Umsatzeinbußen von bis zu 30 %. Das sei für den Mittelständler eine nicht zu vernachlässigende Größe. Deshalb könne sich der Minister nicht hinter der Aussage der EU-Kommission verstecken; denn es gebe mittlerweile sehr wohl entsprechende Erkenntnisse.

Er halte fest, dass sich die SPD traurigerweise von den Grünen vorführen lasse, von einer Partei, die, wie Frau Schneckenburger eben deutlich gemacht habe, die Eckkneipen im Ruhrgebiet von außen kenne, aber noch nicht drin gewesen sei. Und das passiere gerade der SPD, die sich immer noch als Arbeiterpartei deklariere und wissen müsste, dass abends nach der Maloche die Zigarette zum Bier gehöre.

Die FDP-Fraktion werde das Gesetz ablehnen, weil sehr wohl gesehen werde, welche enormen negativen Auswirkungen es für die Gastronomie habe. All die Ausführungen, die der Minister eben zum Mittelstand gemacht habe, würden an diesem konkreten Beispiel obsolet. Er solle endlich dazu kommen, sich um die Dinge konkret zu kümmern, anstatt sich auf irgendwelche Obersätze zu konzentrieren.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) merkt an, seit 1959 sei für die SPD nicht mehr nur Arbeiterpartei, sondern eine Volkspartei. Das zeige auch, dass sich offenbar mit den Dingen nicht ernsthaft auseinandergesetzt werde, offensichtlich werde nur nach Schlagworten gesucht.

Solche Debatten ließen sich auch anders führen. Er habe nur die eine Frage: Wenn das in Bayern alles so schlimm sei, wolle er wissen, welche Initiative der bayerische Wirtschaftsminister von der FDP gestartet habe, um die bayerische Gesetzeslage zu verändern.

Hendrik Wüst (CDU) bittet, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich um einen Volksentscheid gehandelt habe und die FDP schon in der Lage sei, das Ergebnis in Bayern zu akzeptieren. Der Minister solle sich vielmehr mit den Fakten auseinandersetzen.

Der Minister sollte ein paar Fakten der Debatte in Nordrhein-Westfalen, die schon länger geführt werde, zur Kenntnis nehmen. Heute Morgen habe der Minister erklärt, er wolle vorbeugende und vorausschauende Politik machen. Jetzt handele er nach dem Motto, dass ihm die Antwort auf die Frage, wie viele Arbeitslose zu erwarten seien, wenn der Minister das Gesetz der Grünen schönrede, noch keiner schriftlich gegeben habe.

Seine gute Erziehung würde ihm verbieten zu sagen, das sei schizophren, aber ein bisschen sehe das schon so aus.

Ralph Bombis (FDP) merkt an, zu der Frage Volksentscheid sei ja schon vom Kollegen Wüst Stellung genommen worden. Unabhängig davon trage er in erster Linie, so verstehe er sein Mandat, für Nordrhein-Westfalen Verantwortung. Insofern schaue er in erster Linie im Wirtschaftsausschuss auch darauf, was die Wirtschaft von Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle verliere. Insofern finde er die Art und Weise, wie der Minister auf die Wortmeldung des Kollegen Brockes reagiert habe, enttäuschend, wenn er das in Zusammenhang stelle mit den vorherigen Ausführungen und den vorher vor allen Dingen gemachten Bemerkungen zur grundsätzlichen Herangehensweise mit alten Verhaltensmustern.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, was der Minister zur Zustimmung im Kabinett gesagt habe. Er sei der Auffassung, dass man in aller Ruhe und Sachlichkeit durchaus festhalten könne, dass diese Entscheidung des Wirtschaftsministers von Nordrhein-Westfalen eine beachtliche Zahl von Existenzen im kleinen gewerblichen Bereich, wo im Übrigen häufig keine Mitarbeiter in der Diskussion seien, vollkommen außer Acht lasse.

Er habe eben das Wort „zynisch“ deswegen bemüht, weil das für die Menschen und ihre Existenzen, die in überwiegender Zahl keine Großverdiener seien, von erheblicher Bedeutung sei. Er wünsche sich im Wirtschaftsausschuss, dass man über solche Leute mit etwas mehr Respekt rede und nicht einfach so darüber hinweggegangen werde.

Von daher habe ich die Reaktion in dieser Wortmeldung ein bisschen enttäuscht.

Der Gesetzentwurf wird nach eingehender Diskussion mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen. – Das Votum wird dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitgeteilt.

